

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/4/23 89/12/0136

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 23.04.1990

Index

63/05 Reisegebührenvorschrift

Norm

RGV 1955 §2 Abs1;

Rechtssatz

Die Begriffsbestimmung des § 2 Abs 1 RGV stellt ganz allg auf einen Dienstauftrag ab; dem Wortlaut dieser Bestimmung kann nicht entnommen werden, daß ein selbständiger Dienstauftrag vorliegen müsse.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989120136.X03

Im RIS seit

13.12.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$